

Ergänzung

des Textes zum Bebauungsplan „Hochrodt“ der Ortsgemeinde Rinzenberg

Für die von der 1. Änderung betroffenen Grundstücke wird folgendes ergänzend festgesetzt:

13. **Niederschlagswasserbeseitigung**

Je Wohngebäude soll eine Wasserzisterne mit einer Mindestkapazität von 3 cbm Fassungsvermögen installiert werden, in der von den Dachflächen abfließendes Regenwasser gesammelt wird. In den rückwärtigen Gartenflächen sind Teile von Rasenflächen als flache Mulden auszubilden, damit das anfallende Oberflächenwasser dort zurückgehalten, versickern oder verdunsten kann.

14. **Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigungen durch Flächenversiegelung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

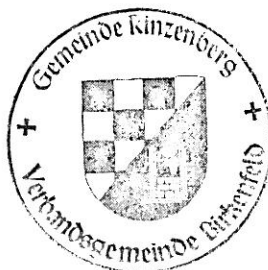
Flächenbefestigungen sind nur im dringend erforderlichen Maß zulässig. Zufahrten, KFZ-Stellplätze, Stell- und Lagerflächen dürfen nur mit wasserdurchlässigen Materialien befestigt werden. Zulässig hierzu sind z.B. Rasengittersteine, grobfugige Pflasterbeläge (Fugenbreite mind. 1 cm), wassergebundene Decken, wasserdurchlässige poröse Steine (sog. Ökopflaster) u.ä.. Ausnahmen sind zulässig, wenn diese aus Gründen des Grundwasser- oder Bodenschutzes erforderlich ist. Dies ist gegebenenfalls im Rahmen des Bauantrages nachzuweisen.

15. **Maßnahmen zur Gestaltung der Baugrundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)**

- 15.1 Auf den im Bebauungsplan dargestellten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine Hecke aus heimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung gemäß beiliegender Artenliste (Anhang S. 1-2) anzulegen. Als Pflanzverband ist ein 2 m x 1,5 m Verband zu wählen. Die Pflanzen müssen eine Mindesthöhe von 60 cm bei Sträuchern und eine Mindesthöhe von 1,40 m Höhe bei Bäumen aufweisen.
- 15.2 Als Ausgleich für die Flächenversiegelung sind von der Ortsgemeinde 10 Hochstämme (alte Sorte mind. 1,80 m Stammhöhe, Stammumfang mind. 8 cm) gemäß beiliegender Sortenliste (Anhang S. 1-2) auf der Parzelle 1, Flur 7, Gemarkung Rinzenberg, entlang des Weges zu pflanzen.
- 15.3 Bei Befestigung von Freiflächen ist je 100 m² befestigter Fläche 1 standortgerechter heimischer Laubbaum oder Hochstamm-Obstbaum (Stammhöhe mind. 1,80 m) zu pflanzen. Bei eventuell notwendiger Versiegelung von Freiflächen sind 2 entsprechende Bäume je 100 m² versiegelter Fläche zu pflanzen. Die Pflanzen müssen eine Mindesthöhe von 60 cm bei Sträuchern und eine Mindesthöhe von 1,40 m Höhe bei Bäumen aufweisen.
- 15.4 Die Pflanzungen sind ordnungsgemäß zu pflegen, zu schützen und auf Dauer zu erhalten. Eventuelle Ausfälle sind zu ergänzen.

Ausgefertigt:

Rinzenberg, 04. Dez. 2002



Ortsgemeinde Rinzenberg

Ortsbürgermeister

Dieter Schneider

Landespflegerische Kompensationspflanzungen

Pflanzenauswahlliste

1. Bäume I. Ordnung:

Spitzahorn (*Acer platanoides*)
Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
Esche (*Fraxinus excelsior*)
Stieleiche (*Quercus robur*)
Traubeneiche (*Quercus petraea*)
Winterlinde (*Tilia cordata*)
Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*)
Feldulme (*Ulmus minor*)
Bergulme (*Ulmus glabra*)
Rotbuche (*Fagus sylvatica*)

2. Bäume II. Ordnung:

Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Feldahorn (*Acer campestre*)
Wildkirsche (*Prunus avium*)
Birne (*Pyrus pyraeaster*)
Mehlbeere (*Sorbus aria*)
Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Elsbeere (*Sorbus torminalis*)
Speierling (*Sorbus domestica*)
Wildapfel (*Malus sylvestris*)

3. Obstbäume: hochstämmige Obstbäume alter Sorte, Stammhöhe mind. 1,8 m

Apfel:

Erbacher Mostapfel
Bohnapfel
Ontarioapfel
Winterrambour
Landsberger Renette
Rote Sternrenette
Baumannrenette

Birne:

Stuttgarter Geishirtle
Gute Graue
Conference
Pastorenbirne
Schweizer Wasserbirne
Weilerer Mostbirne

Kirsche:

- Büttners rote Knorpelkirsche
- Große Prinzessin
- Große schwarze Knorpel
- Hedelfinger
- Schneiders späte Knorpel

Zwetschge:

- Bühler Frühzwetschge
- Worgenheimer
- Hauszwetschge

Walnuß (*Juglans regia*)

4. Landschaftssträucher

- Berberitze (*Berberis vulgaris*)
- Kornelkirsche (*Cornus mas*)
- Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Rainwaide (*Ligustrum vulgare*)
- Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
- Weichselkirsche (*Prunus mahaleb*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Hundsrose (*Rosa canina*)
- Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)